

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die 6 gespaltene
Vorgabzeile 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Eiche

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisklasse.
Redaktion und Expedition:
Ulm a. d. Donau,
Reithardstr. 14, Telef. 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.=D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/223. — Fernruf: Amt Köpenick 4720.

Nummer 27.

Ulm a. Donau, den 3. Juli 1914.

25. Jahrgang.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Fritz Varnholt, Ulm a. D., Reithardstraße 14. — Geldsendungen an W. Zille, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/223.

Inhaltsverzeichnis. Zum Antritt. — Nach der Generalversammlung. — Württembergischer Krankenkassenverband (E. V.). — Der „Zweckverband Groß-Berlin für Arbeitsnachweis“. — Gewerkschaftsgeschichte? — Schwach. — Rundschau: Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe. — Arbeiter-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. — Aus der Geschichte des deutschen Handwerks. — Das sozialdemokratische Beamtenheer. — 750 610 659 Wochenbeiträge der Invalidenversicherung. — Staatsbürgerliche Erziehung und Bodenreform. — Feuilleton: Mahagoni, Ebenholz, Polisanter und andere exotische Holz- und Edelholzer (Fortf.). — Aus den Ortsvereinen: Duisburg, Kempen i. Allgäu, Thorn, Mannheim, Frankfurt a. M. — Lohnbewegung. — Aus der Rechtspflege: Die Pflicht des Verletzten zur Operation. — Patentschau. — Amtliche Bekanntmachungen. — Versammlungsanzeigen: Augsburg, Berlin, Duisburg, Frankfurt a. M., Neustadt a. Hardt, Schwelm, Ulm a. D. — Literarische Mitteilungen. — Anzeigen.

Zum Antritt.

Durch Beschluß unserer 14. Generalversammlung ist mir vom 1. Juli d. J. ab die Redaktion unseres Gewerksvereinsorgans „Die Eiche“ übertragen worden. Die Zeitung selbst, die von nun an in Ulm a. D. gedruckt und von dort aus expediert wird, erscheint mit dieser Nummer in anderem Gewande, in vergrößertem Format. Die Gründe, die zu all diesen Änderungen führten, sind auf der Generalversammlung eingehend erörtert worden und alles für und Wider wurde besprochen, ehe dieser Beschluß von so besonderer Bedeutung gefaßt wurde. Nun gilt es, ihn auszuführen. Ich übernehme zu meinen bisherigen Arbeiten das mir übertragene Amt in dem Bewußtsein der vollen Verantwortung. So ehrend für mich das Vertrauen ist, was man mir schenkte, die übernommenen Pflichten werden nicht immer leicht sein. Ich trage sie gern in der Hoffnung, daß die Kollegen nicht leichtfertig sind mit ihren Urteilen, mit Kritiken. Soll unsere „Eiche“ das Sprachrohr der Organisation und ihrer Mitglieder sein, dann darf die Mitarbeit der Kollegen nicht fehlen. Eine fleißige, aber wahrheitsgemäße Berichterstattung ist unentbehrlich. In allen Ortsvereinen und Zahlstellen muß stets ein wachsameres Interesse für unser Berufsorgan vorhanden sein. Wie kann unsere Zeitung das innere Leben unserer Organisation widerspiegeln, wenn die Kollegen in den Orten ihre Pflichten gegenüber der „Eiche“ veräußen. Von nun an sind auch die Vereine berechtigt, ihre Versammlungen unentgeltlich in der „Eiche“ bekannt zu geben, doch müssen sie rechtzeitig nach hier gemeldet sein. Auch dieses mögen die Schriftführer der Vereine beachten.

Unsere Zeitung wird nach wie vor bemüht sein, die Interessen unseres Gewerksvereins und seiner Mitglieder zu vertreten. Mit den Bruderorganisationen gemeinsam werde auch ich die Verbandsgemeinschaft pflegen. Unsere Gesamtorganisation der Deutschen Gewerksvereine soll in der „Eiche“ stets eine gute Stütze finden. Wer durch sein eigenes Verhalten aber den Kampf für unsere Gewerksvereinsideale erschwert, wird auch uns als Gegner haben. Von den Geisteskämpfen der Zeit bleibt ja auch unsere Bewegung nicht verschont. Das ist kein Fehler, denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die Zugehörigkeit zur Organisation darf nicht allein von der Frage: Was zahle ich und was erhalte ich? abhängig gemacht werden. Die Gewerksvereinsorganisation ist stark, wenn sie Gesinnungsorganisation für den Einzelnen ist und wird. Stets beachtet soll allerdings der Grundsatz der Gewerksvereine werden, daß wir in parteipolitisch-er Unabhängigkeit und religiöser Neutralität mithelfen wollen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsenden Wohlstand hinaufzuführen. Wir wollen nur nicht, daß man die Begriffe „unabhängig“ und „neutral“ willkürlich verwechselt. Eine Neutralität nämlich, die der Grundgesetzlichkeit gleichkommt, wirkt wie eine Krebskrankheit am Körper der Organisation, denn sie zerfrisst das beste Gut im Menschen, die Freude an dem Kampf für eigene Grundsätze und Ideale.

Unser Eintreten für die Grundsätze und Interessen unseres Gewerksvereins darf jedoch nie den Stempel der persönlichen Gehässigkeit an der Stirne tragen. Die erbitterten Bruderkämpfe, die oft in der Arbeiterbewegung geführt werden, verurteilt jeder, der nicht verlernt hat, ehrliche Ueberzeugungen anderer zu achten. Allerdings, es kann der Beste nicht im

Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Unser Verhalten zu den Gegenorganisationen ist von deren Verhalten zu uns abhängig. Wir wollen nicht Amboss sein, wenn wir Hammer sein müssen. Allgemein aber muß man wünschen, daß Fälle des terroristischen Zwanges immer mehr aufhören, denn sie sind dem Arbeiterstande unwürdig, dienen nur den Interessen der Schatzmacher und Arbeiterfeinde. Es ist keine angenehme Aufgabe, wenn man derartige Vorfälle öffentlich brandmarken muß, es ist aber nötig, wenn man solche Unwünsche beseitigen will.

Durch das Programm und die Arbeit unseres Gewerksvereins ist die Haltung unserer Zeitung gegeben. Dankbar muß man der Vorgänger gedenken, die schon vor mir auf schwierigen Pfosten ihre Pflicht taten. Auch ich will mich bemühen, das neue Amt zur Zufriedenheit der Kollegen zu führen. Zwar allen Menschen recht getan, ist allerdings eine Kunst, die niemand kann, ich auch nicht. Durch eine gute Zusammenarbeit und kollegiale Verständigung kann manches gebessert werden. Kollegen allerorts, helft wo ihr helfen könnt. Werbet immer neue Freunde und Anhänger für unsern Gewerksverein. „Die Eiche“ wird auch stets im Kampfe für unsere Weltanschauung zur Seite stehen.

F. Varnholt.

Nach der Generalversammlung.

VI. Die wichtige Tagung liegt hinter uns. Die Delegierten sind in die Heimat zurückgekehrt, um den Kollegen Bericht über den Verlauf und die Beschlüsse der Generalversammlung zu erstatten. Nun muß den Worten die praktische Tat folgen. Der vom Hauptvorstand und den Bezirksleitern erstattete Tätigkeitsbericht hat den Abgeordneten der Generalversammlung gezeigt, daß es auch in der verflochtenen Berichtsperiode an Arbeit nicht gefehlt hat. Wenn auch die Mitgliederbewegung nicht das hielt, was wir alle wünschen und erhofften, so sind Ursachen für eine Mutlosigkeit doch gewiß nicht vorhanden. Es darf nur keiner in der Werbearbeit für unsern Gewerksverein erlahmen. Wenn jeder das tut, was in seinen Kräften steht, brauchen wir für die Zukunft nicht bange sein. Was unsere Organisation für die Interessen ihrer Mitglieder tat, kann sich sehen lassen. Wir haben uns redlich und ehrlich bemüht, mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen. Dankbar und mit Interesse werden die Kollegen die stättliche Broschüre lesen, die die Tarifverträge des Gewerksvereins der Holzarbeiter enthält und jetzt vom Hauptvorstand herausgegeben ist. Bei dem Referat über die Lohnbewegung war die Einmütigkeit erfreulich, die zwischen Hauptleitung, Bezirksleitung und Mitgliederkreisen in allen wichtigen Fragen bestand. Der Standpunkt unseres Gewerksvereins in der Arbeitsnachweisfrage, wie er in der „Eiche“ schon oft vertreten ist, wurde von allen Kollegen und Delegierten gebilligt. Der gegebene Kassenbericht ließ erkennen, welche Hilfe die Mitglieder an ihrer Organisation haben und wie richtig es ist, wenn es in dem Gewerksvereinsliede heißt:

„Die Gewerksvereine helfen
Den Kollegen jederzeit,
Ist von Krankheit er befallen,
Droht ihm Arbeitslosigkeit,
Muß er schnüren bang sein Bündel,
Wandern in die weite Welt,
Stehn sie ihm getreu zur Seite,
Helfen ihm mit Rat und Geld.“

Und in der Tat, wie manche Not ist schon durch die Organisation gelindert, wie manche Träne schon getrocknet worden. Sorgen wir dafür, daß unsere Kassen stets so gefüllt sind, daß sie den Ansprüchen, die an sie gestellt werden, gerecht werden.

Die wichtigsten Beschlüsse unserer letzten Generalversammlung sind schon veröffentlicht und dadurch den Kollegen bekannt. Es ist erklärlich, daß bei einer Beschlüßfassung nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können. Manche mag anderer Meinung sein, aber jeder wird das Beste für den Gewerksverein wollen. Auf einen Beschluß der Generalversammlung aber wollen wir an dieser Stelle etwas näher eingehen, er betrifft die Aufhebung der Verwaltungskosten.

Wer unsere Kassen kennt, weiß, daß manche darunter ist, der über diesen Beschluß den Kopf schütteln wird. Wer kennt nicht ihre Reden? „Früher haben wir 25 Prozent für die Verwaltungskosten gehabt, dann 20 und dann nur 18, bis man herunterging auf 10 Prozent. Nun wollen sie auch diese haben; ja wovon sollen wir denn unsere Ausgaben bestreiten? Sollen wir künftig nichts mehr tun im Verein?“ Das sind so die Reden, die fallen. Wer in den Vereinen herumkommt, hat sie sicher schon mehrmals gehört und kennt sie auswendig. Eins übersehen aber diese Kollegen offensichtlich, nämlich, daß es nicht

so ist, wie man es hinstellen möchte, als ob man zuletzt nur noch die Hälfte von dem gegeben hätte für die Verwaltungskosten wie sonst. 25 Prozent bei 15 Pfg. Wochenbeitrag ist doch weniger als 10 Prozent bei einem wöchentlichen Beitrag von 40 Pfg., während 18 Prozent bei 35 Pfg. die lokalen Mittel erhöhte, statt fürzte. Auch wenn man andere Beitragsätze mit den Verwaltungskosten berücksichtigt, der Unterschied ist nie so gewaltig gewesen als wie man es hinstellen wollte, wenn man davon redete, wir kriegen heute nur noch die Hälfte an Prozente wie sonst.

Nun also sollen Zuschüsse der Hauptkasse für örtliche Verwaltungskosten nicht mehr gezahlt werden. Warum nicht? Gewiß sollen die Ortsvereine nach wie vor arbeiten, ja sogar tüchtig arbeiten, aber wenn man diesen Weg ging, so deshalb, weil man ihn nach Lage der Dinge für den richtigen hielt. Die Generalversammlung war überzeugt davon, daß wir im Holzgewerbe noch ernstlichen Zeiten entgegen gehen. Wollen wir die Interessen unserer Mitglieder nicht gefährden, dann muß durch die Stärkung der Hauptkasse unser Gewerksverein leistungsfähig erhalten bleiben. Wie mancher Kollege ist unter uns schon alt und grau geworden. Wie mancher von ihnen hat in seinen jungen Tagen nicht sein Bestes für unsere Organisation eingesetzt. Heute sind sie in in anderen Verhältnissen, wissen fehlt die Kraft, so wie früher für uns zu wirken. Jüngere Kollegen sollen fortsetzen, was sie begannen. Aber, was du ererbtst von deinen Vätern, ererbst es, um es zu besitzen. Wir würden nicht wert sein, das Erbe unserer Gründer zu übernehmen, wenn es uns an dem Opfermut fehlen würde für unsere Sache. Vorüber sind die Zeiten, wo man mit 10 Pfg. Wochenbeiträgen agitieren und arbeiten konnte. Andere Stürme umbrausen die Arbeiterbewegung. Mit ihrem Wachstum vermehrte sich auch der Widerstand ihrer Gegner. Unsere Organisation wäre nicht mehr, wenn wir nicht die Opfer für sie gebracht hätten, die die Zeit von uns verlangt. Manche (schied im Laufe der Jahre von uns, weil er nicht opferwillig genug für unsere Sache war. So beklagenswert dies auch ist, aber schlimmer für uns wäre es gewesen, wenn wir uns in unserem Handeln von ihnen hätten beeinflussen lassen. Dafür haben unsere Alten nicht gekämpft, daß wir ihr Werk gefährden aus mangelndem Opfermum. Die heutigen Verhältnisse mahnen alle uns auf dem Posten zu sein. Und wenn man den Wert der Organisation erkannt und am eigenen Leibe verspürt hat, dann weiß man, was man dem Gewerksverein schuldig ist.

Die Stärkung der Hauptkasse aber war nur möglich entweder durch eine allgemeine Beitragserhöhung oder durch den genannten gefaßten Beschluß. Wer für den ersten Weg sich erklärt, wird leicht sich mit dem andern befreundet können. Beide stellen nämlich an die Opferwilligkeit der Mitglieder Anforderungen. Wenn die Lokalkassen nicht schon so gesteuert sind, daß sie auf den bisherigen Zuschuß verzichten können — und welche kann das — dann bedeutet das eine wie das andere eine Beitragserhöhung. Aber gegenüber der allgemeinen Beitragserhöhung hat der jetzt gefaßte Beschluß folgende Vorzüge:

1. Die Erhöhung der Beiträge braucht nicht zu einem allgemein bestimmten Termin erfolgen, sondern kann den örtlich günstigsten Zeitpunkt berücksichtigen. Wo die Lokalkasse schwach ist, muß allerdings jetzt schon die Erhöhung der Lokalbeiträge eintreten.
2. Der jetzige Beschluß bringt eine glattere Abrechnung mit der Hauptkasse.
3. Die Lokalkassen können bei dieser Regelung besser weg, denn der erhöhte Lokalkassenbeitrag verbiebt ihr ganz.

Zudem sind wir ja nicht die ersten, die eine solche Regelung der Beitragsfrage beschließen. Andere Organisationen, die dieses Verrechnungssystem schon haben, haben gewußt, warum sie es so beschloffen. Auch bei uns wird man überall bald einsehen, daß die Delegierten richtig handelten, als sie diesen Beschluß faßten. Opferwillige Kollegen werden sich über die Mittel nicht streiten.

Daß die Extramarken vom nächsten Jahre an in Fortfall kommen, wird mancher Kollege begrüßen. Bei der Regelung des Unterstützungsweirns auch das, daß die Unterstützung bei längerer Mitgliedschaft sich künftig in einigen Fällen erhöht. Die Einführung der freiwilligen 50 Pfg. Stufe im Gewerksverein entspricht hoffentlich den gehegten Wünschen an diese. Mögen aber alle gefaßten Beschlüsse dazu dienen, das innere Leben in der Organisation zu befruchten, zum Nutzen unseres Gewerksvereins und seiner Mitglieder. Drum nun auf zu neuer Arbeit!

Württembergischer Krankenkassenverband (E. V.)

Am Montag den 22. Juni hielt der Württ. Krankenkassenverband im Dreikönigsaal in Göppingen seine ordentliche Landesversammlung ab, zu der 212 Delegierte erschienen waren. Der Verband ist eine selbständige Landesorganisation der württembergischen Krankenkassen und leidet für die ihm angeschlossenen Kassen gemeinsam:

1. Angestellte und Beamte zur Erfüllung der Verbandszwecke zu besetzen.
2. Verträge mit Ärzten, Zahnärzten, Zahnmechanikern, Apo-

der Arbeiter eingetreten sind. Es weiß auch jeder Gewerkschaftler oder Sozialpolitiker, daß die Grundzüge der deutschen Gewerkschaften, die sie schon 1868 aufstellten, heute maßgebend sind für alle ernst zu nehmenden Organisationen und daß die großen Erfolge der deutschen Arbeiterbewegung erst dann möglich wurden, als die sogenannten Klassenkampforganisationen den Klassenkampf in die Kampfkammer brachten und die Grundzüge der deutschen Gewerkschaften entlehnten. Aber wie schon bemerkt, dieses alles weiß jeder, der etwas von der Arbeiterbewegung kennt, nur der Leitartikel des „Hamburger Echo“ braucht dieses nicht zu wissen. Der darf den Lesern eine Kost vorsetzen, um die sie nicht zu beirren sind.

o o o o o Rundschau. o o o o o

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe

Im Monat Mai 1914 berichtet das „Reichsarbeitsblatt“: In der Riffelfabrikation war der Geschäftsgang mit Rücksicht auf den allgemein schlechten Geschäftsverkehr immer noch sehr still, so daß die bereits im Vormonat berichteten Arbeitszeitverkürzungen beibehalten werden mußten.

Die Salzwieselfabrikation hatte infolge der ungünstigen Witterung und der geringen Bautätigkeit eine geringe Verschlechterung gegenüber dem Vormonat und Vorjahr zu verzeichnen, doch war sie bei genügendem Arbeiterangebot immer noch befriedigend beschäftigt.

Ebenso berichtet die Fachfabrikation eine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat, da infolge des nassen Wetters die Aufträge zurückgehalten wurden. Immerhin war die Beschäftigung noch gut und besser als im Vorjahre.

In der Holzbildhauerei war der Geschäftsgang noch immer still. Nachfrage und Angebot von Arbeitskräften bewegten sich in normalen Grenzen. Die sonstige Holzbearbeitung in Industrie klagt wiederum über außerordentlich schwache Beschäftigung infolge der geringen Bautätigkeit und des allgemein schlechten Geschäftsgangs. Es herrschte daher Ueberangebot an Arbeitskräften.

In der Groß-Berliner Möbelindustrie war die Beschäftigung auch im Berichtsmonat unbefriedigend und zum Teil schlechter als im Vormonat, da der Bedarf für die Frühjahrsjahre bereits in den Vormonaten gedeckt worden ist. Nur vereinzelt war der Geschäftsgang etwas lebhafter, doch waren auch hier die Aufträge unzulänglich. Es herrschte Ueberangebot an Arbeitskräften. Nennlich ist das Bild in Süddeutschland, wo allgemein über ruhigen Geschäftsgang geklagt wird. Trotzdem war hier aber kein Ueberangebot an Arbeitskräften zu verzeichnen.

Die Holzwarenfabrikation Mitteldeutschlands war nur zum Teil ausreichend, im allgemeinen aber unbefriedigend und schlechter als im Vorjahr beschäftigt, da die Aufträge aus Nordamerika, das für den Absatz dieser Erzeugnisse große Bedeutung hat, noch spärlich einlaufen. Die Folge hiervon ist ungenügende Beschäftigung der zum großen Teil in Hausindustrie arbeitenden Nordmacher.

Die Schirmindustrie war, namentlich mit Rücksicht auf die trockene Witterung in der ersten Hälfte des Monats, aber auch infolge der allgemeinen schlechten Geschäftslage, nicht hinreichend und zum Teil schlechter als im Vormonat und im Vorjahr beschäftigt.

Der ungünstige Beschäftigungsgrad in der Holzindustrie kommt auch in den Ergebnissen der Arbeitsvermittlung zum Ausdruck.

4 Arbeiterverbände der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 217 480 Mitgliedern hatten im Berichtsmonat 3,7 v. H. Arbeitslose gegen 4,8 v. H. im Mai 1913.

Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe.

Die in München abgehaltene Generalversammlung des Arbeiterschutzbundes für das deutsche Holzgewerbe hat einstimmig folgende Entschliessung gefaßt: „Die Vertreter der Arbeitgeber aus den Städten, deren Tarifverträge mit den Arbeitnehmern in den Jahren 1914 bis 1916 ablaufen, sind einstimmig der Ansicht, daß die Grenze der Möglichkeit, den Arbeitnehmern Zugeständnisse zu machen, bereits überschritten ist. Sie werden deshalb eher die Konsequenzen einer Ablehnung etwaiger Forderungen tragen, als weitere Forderungen bewilligen. Diefem einstimmigen unumstößlichen Beschluß der Städtevertreter tritt der Arbeiterschutzbund für das deutsche Holzgewerbe bei und ist der tatkräftigen moralischen und materiellen Unterstützung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und damit der gesamten Arbeitgebererschaft Deutschlands sicher.“

Unsere Kollegen ersehen daraus, daß wir ersten Zeiten entgegen gehen und wie recht die Delegierten auf unserer Generalversammlung handelten, als sie für eine Stärkung unserer Hauptkassse eintraten. Wollen wir nicht, daß berechnigte Arbeiterforderungen Schaden leiden, dann heißt es Opfer bringen für unsere Organisation.

Aus der Geschichte des deutschen Handwerks.

Um den Fortschritt des heutigen Handwerksbetriebes gegenüber dem früheren besonders eindringlich zu zeigen, soll auf der Ausstellung „Das deutsche Handwerk, Dresden 1915“, in jeder einzelnen Gruppe eine kurze geschichtliche Vorchau geboten werden, die in knapper Rahmen vorführen soll, wie sich die Werkzeuge mit der Arbeitsweise und dementsprechend auch die Erzeugnisse des betreffenden Handwerks gewandelt, zugenommen und verbessert haben. Jede einzelne Gruppe wird eine kleine geschichtliche Einleitung erhalten, die sich nur auf die Entwicklung des rein Technischen erstrecken soll. Jede Gruppe soll möglichst viel selbst zu der Geschichte ihres besonderen Handwerks, namentlich seiner Betriebsweise und Werkzeuge beitragen durch Umfragen bei ihren alten Meistern, besonders auch bei solchen Familien, in denen ein bestimmtes Gewerbe sich durch verschiedene Geschlechter fortgeerbt hat, wodurch also die Kunst sich besteht, daß gerade diese Familien manche alten Werkzeuge, Gegenstände usw. besitzen. Vielfach übernehmen sie es auch, nach Vorlage alter Werkzeuge und früherer Handwerkszeugnisse, die anderweit nicht zu beschaffen sind, herzustellen, um den Unterschied zu heute augenfällig vorzuführen, z. B. alte Hute, Frachten und Unabhängig von den einzelnen Gruppen wird eine große geschichtliche Sonder-Abteilung der Dresdner Handwerkschau im Steinpalast untergebracht werden, die es sich zur Aufgabe macht, die Geschichte des gesamten deutschen Handwerks von Jahrhundert zu Jahrhundert vorzuführen, also immer zu zeigen, was in einem bestimmten Jahrhundert oder

in einer bestimmten Zeit in den verschiedensten Zweigen des Handwerks Hervorragendes und Neues geleistet, welche Erfindungen gerade in dieser Zeit auf den verschiedensten gewerblichen Gebieten gemacht worden sind. Außerdem wird in dieser geschichtlichen Gruppe alles dargestellt werden, was sich auf das Innungs- und Zunftwesen bezieht. Auch die geschichtliche Sonderabteilung der Dresdner Handwerkschau bedarf zu einer lückenlosen Darstellung der regen Unterstüfung aller Handwerkskreise.

Das sozialdemokratische Beamtentum

ist im Jahre 1913 wieder vergrößert worden. Der Mitgliederstand seiner Unterstüfungsbereine in 9 1/2 Jahren bietet dafür den Beweis. Wie die einzelnen Gruppen gewachsen sind, zeigt nachstehende Tabelle über die Mitglieder dieser Vereinigung. Es gab in der sozialdemokratischen Bewegung:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Gewerkschaftsangehörige	868	547	747	1089	1267	1448	1599	1718	1987	2159
Arbeitersekretäre	48	74	86	106	111	121	134	143	158	155
ParteiSekretäre	10	17	39	58	75	86	99	111	181	150
Polit. Redakteure	141	158	185	205	225	285	248	278	281	287
Berichterstatter	28	28	31	40	47	55	58	69	70	78
Expeditoren	94	108	145	185	204	224	257	284	305	329
Geschäftsführer	46	49	61	77	101	102	107	118	126	182
Buchhandl.-Angestellte	20	24	41	57	71	81	98	110	122	157
Schriftsteller	29	31	38	31	32	38	40	42	48	83
Krankenkassenangeh.	53	57	64	74	82	91	92	95	100	107
Angestellte anderer Arbeiter-Vereine*)	—	—	—	—	—	—	—	—	24	28

Summa | 829 | 1095 | 1432 | 1871 | 2215 | 2474 | 2717 | 2948 | 3297 | 3617

*) Wie Arbeiterabfahrer, Turner, Säger usw.

Das sind beachtenswerte Zahlen. Sicher darf man rechnen, daß inzwischen die Zahl der Beamten sich auf 3800 erhöht hat im Jahre 1914 bis jetzt.

750 610 659 Wochenbeiträge der Invalidenversicherung

sind im Jahre 1913 vereinnahmt worden. Die meisten Marken, nämlich 220 Millionen, kommen auf die 5., d. h. höchste Lohnklasse. Es folgt die dritte Klasse mit fast 193,5 Millionen, dann die 2. mit über 155,5 Millionen, die vierte mit 124,5 Millionen und zuletzt die 1. mit nicht ganz 57,5 Millionen Beiträgen. Zusatzmarken wurden im ganzen nur 34 738 verwendet. Die meisten Wochenbeiträge wurden natürlich in den industriellen Landesteilen geleistet, nämlich in der Rheinprovinz, mehr als 82 Millionen im Königreich Sachsen 74,5, in Schlesien 63, Brandenburg 50 1/2, Westfalen 41, Berlin 38, Sachsen-Anhalt 36, Hannover 34, Württemberg 27, Baden 26, die Hansestädte und Mecklenburg je 25, Ostpreußen 20, Thüringen 18 1/2, Elsaß-Lothringen und Schleswig-Holstein je 19, Pommern 18 1/2, Oberbayern und Posen je 17 1/2, Westpreußen 14 1/2, Hessen 13 1/2, Mittelfranken 11, Mecklenburg 9 1/2, Pfalz 8 1/2, Schwaben 8, Braunschweig und Oberfranken je 6, Niederbayern 5 1/2, Unterfranken 5 1/2, Oberpfalz 4 1/2, Oldenburg 4 Millionen.

Staatsbürgerliche Erziehung und Bodenreform.

In einem in Mainz gehaltenen Vortrag sagte der Redner Pfr. Freydenius u. a.: „Darin liegt das sittliche Recht der Bodenreform, daß sie nicht Wohlthätigkeit sein will, sondern daß Gerechtigkeit ihr Ziel ist. Die Bodenreform ist so die Voraussetzung aller staatsbürgerlichen Erziehung. In diesem Sinne gilt es zu arbeiten an der Volkserziehung. Dazu gehört der Glaube an den endlichen Sieg des Guten. Wenn aber die Selbstsucht weniger die Verhältnisse bestimmen und Bodenbesitzer weniger auch nicht dazu in stande sein.“

Was da gesagt wird, stimmt vollkommen. Die Gedanken der Bodenreformbewegung müssen immer noch weiter eindringen in die Masse des Volks. Soviel ist sicher, eine Arbeiterorganisation, die es ernst nimmt, mit ihren Aufgaben, kann nicht achselzuckend an die Bewegung der Bodenreform vorbeigehen, sondern muß ein Freund und Förderer dieser Sache sein.

o o o o Aus den Ortsvereinen. o o o o

Duisburg. (Berichtigung zu „Durch Schaden wird man klug.“) Unter dieser Ueberschrift wurde in diesem Blatte in Nr. 19 vom 8. Mai d. J. in einem mit Heinrich Schäfer unterzeichneten Artikel über die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer in Notha aus deren Sitzung behauptet: „ein im Jahre 1908 der Kassse beigetretenes Mitglied, welches im ersten Jahre der Mitgliedschaft erkrankte, bis 25. 3. d. J. für mehrere Fälle zusammen 13 Wochen Krankengeld bezogen habe, habe für eine weitere kleinere Operation kein Krankengeld mehr bekommen können.“ Dies ist unklar. Ein solches Mitglied und solcher Fall ist uns nicht bekannt, hat uns auch auf Anfrage vom Verfasser nicht genannt werden können.

Zu § 13 Ziff. 3 unserer Satzung ist weiter behauptet: „diese bezogen weiter nichts, als, wer im ersten Jahre der Mitgliedschaft krank wird und sei es auch nur einen Tag, hat für alle Ewigkeit und wenn er noch so lange gesund bleibt, niemals ein Anrecht auf Zahlung eines Krankengeldes von längerer Dauer.“ Dies ist ebenfalls unklar, weil nur der erste Satz abgedruckt wurde und alle folgenden Sätze dieser Ziffer 3 weggelassen sind. Der dritte Absatz lautet aber: „Das Anrecht auf Krankengeld bis zu 52 Wochen tritt in beiden Fällen von neuem ein, nach Ablauf von 78 Wochen bezugsfreier Zeit, vom letzten Unterstüfungstage an gerechnet, falls das Mitglied nicht für 52 Wochen Krankengeld erhalten.“ Ziffer 4 besagt weiter: „Für 52 Wochen Krankengeld bezahlt, so tritt nach 78 Wochen vom letzten Unterstüfungstage an gerechnet, das Anrecht auf Krankengeld wieder ein. Jedoch nur bis zur Dauer von 13 Wochen. Das Gleiche gilt für jeden Wiederholungsfall.“ Hiernach bekommt ein Mitglied, welches im ersten Jahr der Mitgliedschaft krank wird, für alle Ewigkeit nicht nur 13 Wochen, wie § 3 vom Verfasser des Artikels hingestellt werden ist, sondern 52 Wochen es dauernd krank und nur invalid bleibt, 13 und 52 Wochen und dann nach je 78 Wochen immer wieder noch 13 Wochen Krankengeld. Nach Ziff. 5 erwirbt ein Mitglied welches in den letzten 3 Jahren nur für 13 Wochen Krankengeld bezogen hat, schon nach 52 Wochen krankheitsfreier Zeit von neuem Anrecht auf 52 Wochen Krankengeld.

Der Vorstand der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer.

W. Gehring, Vorsitzender.

Dazu bemerkt der Verfasser der ersten Notiz:

In der Nr. 19 der „Eiche“ wurde ein Artikel „Durch Schaden wird man klug“ veröffentlicht und in demselben die Praktiken der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer in Notha einer besonderen Würdigung unterzogen. Unter anderem wurde auch besonders der § 13 der Satzungen dieser Kassse angeführt, welcher lautet: Mitglieder, welche innerhalb und vor Ablauf von 52 Wochen, vom Tag des Eintritts an gerechnet, erkrankten, haben nur Anrecht auf Krankenunterstüfung bis zu 13 Wochen. Gleichzeit wird angeführt, wie dieser Paragraph gehandhabt wird, indem derjenige, welcher im ersten Jahre krank wird, und sei es nur einen Tag, niemals ein Anrecht auf Unterstüfung, wie es bei den Gewerkevereinstassen der Fall ist, bis zur Dauer von 26 Wochen erwerben kann.

Gegen diese Anschuldigung sucht sich die Gotthard Wagenbauerkasse zu rechtfertigen und hat eine Berichtigung veröffentlicht, welche von vorne bis hinten den bestehenden Tatsachen vollständig der Wahrheit widerspricht und dem Verfasser der Unwahrheit bezichtigt. Es sei hiermit festgestellt, daß der in der Nr. 19 veröffentlichte Artikel vollständig auf Tatsachen beruht, welcher in Gegenwart des hereingefallenen Mitgliedes verfaßt wurde. Die Ausführungen des Vorsitzenden in der Berichtigung sind keine Entkräftigungen des vorliegenden Sachverhalts, sondern nur Verdröngungen, mit denen versucht wird, das Unangenehme auf ein anderes Geleise zu verschleppen.

Sollte die Kassse ein wirkliches Interesse für die Feststellung der Richtigkeit der Anschuldigung haben, so steht es derselben frei, an geeigneter Stelle ihr Recht zu suchen.

Heinr. Schäfers, Arbeitersekretär.

Reuthe i. Allgäu. Die Mitgliederversammlung am Samstag den 27. Juni war sehr gut besucht. Bezirksleiter Kollege Barnholt sprach über die Beschlüsse der Generalversammlung. In einer Resolution sprachen die Kollegen ihre Freude über die gefaßten Beschlüsse aus. Dann wurde einstimmig beschlossen, daß der Lokalbeitrag schon vom 1. Juli an mit der Zahlung des 27. Wochenbeitrags um weitere 5 Pfg. pro Woche erhöht wird. Nachdem noch einige Aufnahmen vorgelogen und andere wichtige Angelegenheiten besprochen, fand die Versammlung ihr Ende. Kollegen, arbeitet nun weiter für den Gewerkeverein!

Thorn. Der Ortsverein hielt am 21. Juni seine Mitgliederversammlung ab. Nach kurzer Eröffnungsansprache des Vorsitzenden, insbesondere an die neu eingetretenen Mitglieder, hielt Kollege Hin, einen eingehenden Bericht über die Generalversammlung. Die Mitglieder sprachen sich nach dem Bericht dahin aus, daß sie die Haltung der 14. ordentlichen Generalversammlung billigen und daß sich die Generalversammlung in den Rahmen gefügt hat, in der sie es sich gedacht haben. Nur das eine wäre zu bedauern, daß der Bezirksleiter, Herr Mroczkowski, nach Bromberg veretzt worden ist und jetzt ein zu großes Arbeitsfeld hat. Möge das aber, was die Kollegen einzeln der Ansicht sind, nicht eintreffen, sondern die Mitgliederzahl im Osten sich mehr und mehr heben, da Kollege Mroczkowski alles das, was in seinen Kräften steht, für den Gewerkeverein tut wird. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Stützungsfest am 25. Juli zu begehen. Die Vorbereitungen zu dem Vergnügen wurden dem Vorstand überlassen. Mit der Aufforderung, mehr für die Agitation zu tun, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mannheim. Am Sonntag den 21. Juni 1914 hielt unser Ortsverein eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Um 10 Uhr vormittags wurde dieselbe vom Vorsitzenden, Kollege Münch, eröffnet mit der Tagesordnung: 1. Protokoll, 2. Berichterstattung über die letzte Generalversammlung in Berlin, Referent Kollege Barnholt-Ullm, 3. Erhöhung des Lokalbeitrags und die künftige Zustellung der „Eiche“. Nach Erledigung des Protokolls erstattete Kollege Barnholt in zierlich einständigem Vortrag Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse der letzten Generalversammlung. Er gab gleich am Anfang der Meinung Ausdruck, daß auch dieses Mal, wie dies in früheren Generalversammlungen der Fall gewesen sei, die Delegierten von dem Gedanken besetzt waren, nur das Beste für den Gewerkeverein und dessen Mitglieder zu wollen. In ziemlich ausführlicher Weise gab er sodann ein Bild über den Tätigkeits- und Kassenzustand, hierbei verschiedene Einzelheiten besonders erläuternd. An Tarifverträgen sind wir zur Zeit an 118 beteiligt und stehen jetzt drei Viertel unserer Mitglieder im vertraglichen Verhältnis. Auf die notwendige Höherentwertung der Beiträge in den letzten 10 Jahren eingehend, sah sich auch diese Generalversammlung wieder vor die Frage gestellt, entweder die Beiträge zu erhöhen, oder die 10 Prozent Verwaltungskosten der Ortsvereine der Hauptkassse zuzuführen und dieselben ganz von den Lokalkassen zu befreien. Die Generalversammlung entschied sich für letzteres, um den Ortsvereinen Gelegenheit zu geben, ihre Lokalbeiträge in einer für sie günstigen Zeit zu erhöhen. Eine gewisse Genugtuung erweckte der künftige Fortfall der Extrabeiträge. Nach ausführlicher Bekanntgabe des zukünftigen Unterstüfungsreglements kam der Referent noch auf die Agitation und Organisation zu sprechen, wobei besonders auch die Verlegung der Redaktion und des Verlags der „Eiche“ berührt wurde. Ueber die Krankenkassse konnte neues nicht viel berichtet werden, nur konnten wir das alte Lied wieder hören, daß dieselbe in Süddeutschland sehr stark in Anspruch genommen wurde. Nach Erledigung einiger wichtiger Angelegenheiten schloß Kollege Barnholt mit dem Wunsch, daß auch die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung dem Wohle und Nutzen unseres Gewerkevereins dienen möge, seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen. In der anschließenden Diskussion sprach der Kollege Klinge u. a. Nach dem er verschiedene Beschlüsse in zukünftigem Sinne besprochen, gegen andere auch Bedenken geäußert hatte, schloß er mit der Aufforderung an die Anwesenden, in Rücksicht darauf, daß die 10 Prozent der Einnahmen zu Verwaltungskosten in Zukunft wegfallen, dem nächsten Punkt der Tagesordnung, Erhöhung des Lokalbeitrags, ihre Zustimmung geben zu wollen. Eine inzwischen dementsprechend eingegangene Resolution fand jedann auch einstimmige Annahme. Dieselbe lautet: „Die heutige Versammlung nimmt Kenntnis von dem Bericht des Bezirksleiters Kollege Barnholt über die Beschlüsse unserer 14. Generalversammlung und verpflichtet sich, zum Wohl unserer Organisation und ihrer Mitglieder in deren Sinne mitzuwirken. Die Versammlung beschließt die Erhöhung des bisherigen Lokalbeitrags um 5 Pfg. pro Woche ab 1. Juli 1914.“ Der nächste Punkt der Tagesordnung, Aufstellung der „Eiche“, der Umstände halber nicht erledigt, wurde durch Beschluß der Versammlung dahingehend erledigt, daß nach vorausgegangenem Rücksprache durch das Hauptkomitee jedes Mitglied wöchentlich die „Eiche“ zugesandt erhält, für die Bezahlung von 12 Pfg. vierteljährlich. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten, in dem er auf die

Ausführungen von Kollege Klingensfuß noch näher einging, konnte der 1. Vorsitzende Kollege Müllner mit Worten des Dankes an Kollege Varnholt um 1/2 Uhr mittags die Versammlung schließen.

Frankfurt a. M. Am Samstag den 20. Juni, abends 9 Uhr, fand im Lokal Ebert, Brünnerstraße 12, unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Bezirksleiter Varnholt (Mün.) uns einen Vortrag über die Beschlüsse der 14. Generalversammlung in Berlin hielt. In einem 1 1/2 stündigen Referat schilderte er uns den Gang der Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse. Eine lebhafteste Diskussion, an der sich die Kollegen Steiner, Fleischer und Willms beteiligten, setzte dann ein. Im allgemeinen war die Versammlung mit den Beschlüssen zufrieden, wenn man auch die Aufhebung des Darlehensfonds bedauerte. Die durch Wegfall der 10 Prozent entstehenden Minusvernahmen der Volkstaxe sollten durch eine Erhöhung der Lokalbeiträge von mindestens 5 Pfg. pro Woche ausgeglichen werden. In seinem Schlusswort ersuchte der Bezirksleiter die Kollegen, fest und treu zusammen zu halten und im eigenen Interesse mitzuwirken an der Gewerkschaftsbewegung. Kollege Steiner berichtet zum Schluss noch von einem Terroristenschussfall der Gewerkschaft gegenüber unserm Kollegen Dold, über den wir noch näheres schreiben werden. Dann konnte der Vorsitzende, Kollege Varnholt, nach 12 Uhr die gutverlaufene Versammlung schließen. W. Thiele.

□ □ □ □ □ **Lohnbewegung.** □ □ □ □ □

Inzug ist fernzuhalten nach Breslau (Linke-Hofmann-Werke), Gotha (Steckpianofabrik).

Laupheim. Die Verhandlungen der Vertreter der Organisation mit der Firma Laupheim mer Werkzeugfabrik verm. Josef Steiner u. Söhne führte zum Abschluss eines neuen zweijährigen Tarifvertrages. Die bisherige Arbeitszeit von 60 Stunden im Sommer wurde mit Ausgleich des Lohnes auf 57 Stunden die Woche herabgesetzt. Die bestehenden Löhne wurden allgemein um 2 Pfg. pro Stunde erhöht mit dem Inkrafttreten des Vertrages, eine weitere Lohnerhöhung von 2 Pfg. tritt am 1. Mai 1915. Eine bessere Bezahlung für Überstunden wurde erreicht. Auch eine Regelung des Akkordpreises.

Neustadt a. Harz. Die Erneuerung des am 1. Juli abgelaufenen Tarifvertrages gelang durch eine friedliche Verständigung. Die bisherige Arbeitszeit von 55 1/2 Stunden die Woche wurde auf 55 Stunden festgesetzt mit Lohnausgleich. Die Löhne erhöhen sich in der Vertragszeit um 7 Pfg. die Stunde. Der Mindestlohn für Schreiner und Maschinisten beträgt jetzt bisher 40 Pfg. nun 44 Pfg., desgleichen erhöht sich die Zulage ab 1. Juli 1916 von 3 auf 4 Pfg. die Stunde. Daneben bringt der Vertrag, der auf 4 Jahre abgeschlossen wurde noch eine Erhöhung der bisher für Überstunden, Nacht- und Sonntagarbeiten geltenden Sätze.

□ □ □ □ □ **Aus der Rechtsprechung.** □ □ □ □ □

Die Pflicht des Verletzten zur Operation.

Die Rechtsprechung hat bisher fast ausschließlich auf dem Standpunkte gehalten, daß sich niemand einen Eingriff in seinen Körper gefallen zu lassen braucht. Diesen Standpunkt hat jetzt das Reichsgericht verlassen und die Verpflichtung anerkannt, daß Verletzte ungeachtet erscheinende, durch die Verhältnisse des Einzelfalles gebotenen Operationen sich zu unterwerfen haben.

Der Kläger, der Wundarbeitslehrer war, verletzte sich im Dezember 1908 am kleinen Finger der rechten Hand. Durch verkehrte Behandlung der Wunde mit roher Karbolsäure verlor der Finger den Nagel, verdickte sich und blieb steif. Wegen dieser fehlerhaften Behandlung hat Kläger gegen den Beklagten Schadenersatzansprüche geltend gemacht, wogegen der Beklagte einwendet: Jede Behinderung des Klägers in der Ausübung seines Berufes sei durch operative Entfernung des Fingers zu heben, auch sei die Operation einfach und ungefährlich. Das Landgericht Duisburg und Oberlandesgericht Düsseldorf entschieden zu Gunsten des Klägers und verurteilte den Beklagten zur Leistung von Schadenersatz. Auf die Revision des Beklagten hat das Reichsgericht das Urteil des Oberlandesgericht aufgehoben und zur Begründung seiner Entscheidung folgendes ausgeführt:

Die Anwendung des § 254, Abs. 2 BGB. auf den für den Verletzten von dem der Schadenersatzpflichtige behauptet, daß er imstande gewesen sei, durch eine Operation seine durch die Verletzung eingetretene oder vermeintliche Erwerbsfähigkeit wiederzuerlangen steht an sich das grundsätzlich anzuerkennende Recht des Verletzten entgegen, frei nach eigenem Ermessen darüber zu bestimmen, ob er sich einen Eingriff in die äußere Unversehrtheit seines Körpers, als der sich auch die Operation darstellt, unterwerfen will oder nicht. Mit Recht haben indessen in neuerer Zeit und namentlich unter der Herrschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs Wissenschaft, Rechtsprechung diese einseitige, lediglich die Rechtslage des Verletzten berücksichtigende Auffassung verlassen. Jenes freie Selbstbestimmungsrecht des Verletzten über seinen Körper muß seine Grenzen finden, wo sich seine Ausübung lediglich als

Eigennutz oder als rücksichtslose, selbstsüchtige Ausnutzung der Haftung des Schadenersatzpflichtigen. Es darf nicht ohne Grund verlangt werden, um den Verletzten, dessen Erwerbsfähigkeit durch eine gefahrlose und ohne nennenswerte Schmerzen auszuführende Operation wiederhergestellt werden würde, die Mittel zur Führung eines arbeitslosen Lebens zu sichern. Das gebietet die Rücksicht auf Treu und Glauben, ein Grundgesetz, unter dem auch die Ausübung des Rechtes auf Ersatz eines erlittenen Schadens steht. Daraus ergeben sich folgende Forderungen, die an die Begründung des Einwandes zu stellen sind, der Verletzte habe es unterlassen, durch eine Operation seine Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise wiederherstellen zu lassen. Zunächst muß die Operation nach dem Gutachten von Sachverständigen gefahrlos sein, und zwar in dem Sinne, wie überhaupt nach dem jeweiligen Stande der ärztlichen Wissenschaft von einer Gefährlichkeit gesprochen werden kann, d. h. soweit nicht unvorhersehbare Umstände eine Gefahr bedingen. Damit scheiden alle Operationen aus, die im Gegensatz zu der bloßen örtlichen Unempfindlichkeit nur in der Chloroformnarkose vorgenommen werden können, weil hierbei die Möglichkeit eines tödlichen Ausganges trotz sorgfältigster vorheriger Untersuchung der Körperbeschaffenheit des Leidenden im Voraus nicht mit Sicherheit auszuschließen ist. Sodann muß die Ausführung der Operation nach dem Gutachten von Sachverständigen mit Sicherheit eine beträchtliche Besserung der Leistungsfähigkeit des Verletzten erwarten lassen, also entweder eine völlige Wiederherstellung oder wenigstens eine erhebliche Steigerung seiner Erwerbsfähigkeit. Endlich muß der Schadenersatzpflichtige dem Verletzten zu erkennen gegeben haben, entweder, er sei bereit, die Operation auf seine Kosten an geeigneter Stelle und durch sachkundige Personen ausführen zu lassen, oder die Kosten für die Operation vorzuschießen, die dann der Verletzte selbst zu erwirken hat. Aus dem soeben erörterten Grunde trifft aber auch in dem unerwarteten Falle, daß die Operation mißlingt, und durch ihre Vornahme ein neuer Schaden entsteht, die Haftung hierfür ohne weiteres dem Schadenersatzpflichtigen, weil auch dieser Schaden dann in ursächlichem Zusammenhange mit der von ihm verschuldeten oder sonst zu vertretenden Verletzung steht.

Weigert sich einem dieser Anforderungen entsprechenden Verlangen gegenüber der Verletzte, sich auf die ihm angebotene Operation einzulassen, so erwächst dem Schadenersatzpflichtigen hieraus allerdings nunmehr ein rechtsvernichtender Einwand gegen den Schadenersatzanspruch insoweit, als anzunehmen ist, daß infolge der Ausführung der Operation die Erwerbsfähigkeit des Verletzten gesteigert oder völlig wiederhergestellt worden wäre. — Nach dieser Richtung ist die Sache noch zu prüfen, da diese Prüfung bei der gänzlichen Uebergehung des Einwandes aus § 254 Abs. 2 BGB. unterblieben ist.

□ □ □ □ □ **Patentbau.** □ □ □ □ □

Mitgeteilt von Verbands-Patentamt Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

Nr. 341. T. 18 805. Leiter mit an einem zwischen den Rückenfüßen gelagerten Gestrahmen befestigter Fußverbreiterung. Albert Francis Talbot, Christchurch, Neuseeland, Australien. Angem. 7. 8. 12.

Erteilte Patente:

Nr. 38 e. 276 044. Schabehobel. Georg Jungbecker und Gustav Lehmann, Düsseldorf. Angem. 18. 10. 13.

Nr. 38 k. 276 291. Maschine zum Zusammenfügen von Schnittholz durch Ineinanderchieben der auf den betr. Kanten mit schwalbenschwanzförmigen Nuten und Federn versehenen Werkstücke. Bert. Arthur Lindermann, Muskegon, W. St. U. Angem. 14. 1. 12.

Gebrauchsmuster:

Nr. 34 i. 606 813. Schublade mit Stößdämpfer. W. Labrenz, Neufölln. Angem. 23. 5. 14.

Nr. 34 i. 607 206. Kombiniertes Stuhl und Nachttisch. Arthur Speyer, Düsseldorf. Angem. 26. 5. 14.

Nr. 34 i. 607 342. Möbelunterlag. Adolf Prestien, Hannover-Linden. Angem. 30. 5. 14.

Nr. 34 i. 607 523. Einrichtung zur Lagerung von Zwischenwänden in Schubladen u. dgl. Robert Zillinger, Wien. Angemeldet 27. 5. 14.

□ □ □ **Amtlige Bekanntmachungen.** □ □ □

Nachstehendes Quittungsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiemit für ungültig erklärt:
12858 Thimm-Osterode.
Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.
Der Hauptvorstand.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 27. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

Versammlungsanzeigen.

Ein Leidiger und künftiger Besuch der Versammlung ist Pflicht aller Kollegen

Augsburg. 4. Juli, abends 8 Uhr im Café Frohnhof.
Berlin. Sonnabend, den 4. Juli 1914: Bezirk Südost und Plazierarbeiter, abends 8 1/2 Uhr, 6. Wollschläger Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. E. D. Vortrag des Kollegen Witthof über die allgemeine Volkerversicherung (M. G.) Bezirk Nord und Bauarbeiter, abends 8 1/2 Uhr, v. Mattausch, Brunnenstraße 143, Bezirksversammlung. — Sonnabend, den 11. Juli 1914: Bezirk Ost und Möbelarbeiter, abends 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 66, Zahlabend. Möbel- und Fabrikarbeiter, abends 8 Uhr bei Schröder, Stettinerstr. 50, Zahlabend. — Sonntag, den 12. Juli: Einseher, vorm. 10 Uhr im Verbandslokal. Greifswalderstraße 221/23 Branchenversammlung. — Mittwoch, den 16. Juli, Bezirk Nord und Bauarbeiter, abends 8 1/2 Uhr bei Mattausch, Brunnenstraße 143 Vertrauensmännerversammlung.

Duisburg. Vereinslokal, „Verbandshaus“, Dellplatz 1. Sonntag den 5. Juli, morgens 11 Uhr, Beitragszahlung.

Frankfurt a. M. Samstag, den 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal Ebert, Brünnerstr. 12, Tagesordnung Erhöhung der Lokalbeiträge.

Neustadt a. Harz. 11. Juli, abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal, Wellheimer Bierhalle, Kellereistr. 4.

Schwelm. 4. Juli, im Lokal der Ww. Rathhof, Kaiser Wilhelmstr. Ecke.

Ulm a. D. 4 Juli, abends 8 1/2 Uhr im Lokal „Markteller“, Vestgasse.

Literarische Mitteilungen.

Prof. Hofrat Dr. Ferdinand Hueppe: Wohnung und Gesundheit. Aus dem „Handbuch der Hygiene“, herausgegeben von Th. Wehl. 2. Auflage, 1912. Leipzig, Ambrosius Barth. Preis 4 Mk. Ueber dieses Buch urteilt Dr. S. Hänel in der „Möbelsreform“ wie folgt:

In einer Zeit, wo sich an der Wohnungsfrage fast die politischen und volkswirtschaftlichen Meinungen der Parteien scheiden wollen, ist es von Interesse zu hören, was ein Mann der reinen Wissenschaft zu dieser Frage zu sagen hat. Hueppe, der frühere Prager Hygieniker, befaßt sich manches, was als allgemeine Erfahrung feststeht, beseitigt aber auch eine Reihe Vorurteile, die gleichfalls als feststehende Tatsache galten. Hueppe betrachtet den Übergang vom Land- zum Stadtleben als eine Frage der Akklimatisation: In der Stadt tritt im allgemeinen wohl eine Anstiege ein, aber keine Massenzüchtung; der Nachwuchs der Stadtbevölkerung ist mit sog. Minus-Varianten, biologisch gesprochen, bedroht.

Für die Bedeutung des Anteils der Wohnung an diesen Verhältnissen ist es wichtig, ob die vermehrte Gelegenheit zur Infektion oder die herabgesetzte natürliche Widerstandsfähigkeit der Individuen die größere Bedeutung hat. Die Statistiken verwendet Hueppe mit großer Vorsicht.

Betrachtet man nicht die absoluten Zahlen der Sterblichkeit, sondern ihre Verteilung auf die letzten Jahrzehnte, so zeigt sich, daß trotz des Wachstums der Großstädte, in diesen die allgemeine Sterblichkeit in vielen Gegenden rascher abgefallen ist, als auf dem Lande, ja daß sich heute in Preußen z. B. das Land ungünstiger stellt als die Städte. Während 1855 von 10 000 Städten 351, Landbewohnern 298 starben, waren 1908 diese Zahlen in den Städten auf 178, auf dem Lande auf 182 herabgegangen. Es müssen also Umstände eingetreten sein, welche die unbestreitbar vorhandenen Schäden der Wohnung hier überkompensieren. Hier sehen wir in berechneten Zahlen die Erfolge der Gesundheitswissenschaft, der Hygiene, die ohne die uneigenmütige Mitwirkung des heute so viel angegriffenen Arztstandes undenkbar wäre.

Im besonderen bleibt allerdings die Tatsache bestehen, daß die meisten Kranken in den am stärksten bevölkerten Stadtvierteln sich finden, und daß in den Wohnungen mit erschwerter oder aufgehobener Durchlüftung die Lungenkrankheiten um bald 50 Prozent häufiger vorkommen, als in den anderen.

Ein großes Schlaglicht auf die Wohnverhältnisse der Großstadt werfen die Zahlen aus Berlin von 1900, die man sich nicht oft genug vor Augen halten kann: In 32 800 Wohnungen mit nur einem heizbaren Zimmer wohnten 59 700 Personen; in 197 300 Wohnungen, die nur aus Stube und Küche bestehen, wohnten 726 700 Personen, zu denen noch 38 000 Schlafgänger hinzukommen. Also eine Bevölkerung, so groß wie die von Dresden und Bauen zusammengenommen, kannte und kennt in Berlin wohl heute noch nicht die Wohltat einer eigenen Schlafkammer! Der Schlafraum und seine Enge wird so zur Hauptquelle von Krankheitsübertragungen; die Tuberkulose des Kindes stammt zum allergrößten Teile aus der Infektion innerhalb der Wohnung.

Es ist nicht ohne Reiz zu lesen, wie der nüchterne Wissenschaftler in Wallung gerät und die kräftigsten Worte findet, als er auf den Baustellenwucher und die Boden Spekulationen zu sprechen kommt, die er als das schwerste Hindernis einer gesunden Entwicklung des Wohnwesens schildert.

Anzeigen.

Für den Inseratenteil ist die Redaktion den Inserenten gegenüber nicht verantwortlich.

Soziale Kommission der Deutschen Gewerksvereine H.-D. Groß-Berlin.

Am 11. und 12. Juli 1914

Gewinn der Gesellschaftsfahrt nach Rügen.

Das Rüberr durch die Ortsvereine. Meldungen sind an den Vorsitzenden der Sozialen Kommission, H. Eduard Jordan, Berlin NO 55, Gieselerstraße 21/23 zu richten.

Der Vorstand.

Shorn. Durchreisende Kollegen erhalten beim jede Kollegen erhalten 125 Mk. höchste Ortsvereine H. Schmidt, Eisenstraße 18, Unterstadt.

Billig und gut einkaufen sei die Parole.

Große Ersparnisse sind nur an täglich gebrauchten Genussmitteln zu erzielen. Die rauchenden Herren sollten daher einen Versuch mit den höchsten Qualitäts-Zigarren der Firma

Th. Peiser, Berlin, Neue Schönhauserstraße 16 machen.

Die Uebernahme großer Läger aus Lombardspedern ermöglicht es der Firma

eine hochwertige 7 Pf. Zigarre für **Mk. 3.50** pro Hundert

„ „ 10 „ „ „ „ 4. „ „

„ „ 12 „ „ „ „ 5. „ „

zu liefern. Da bei Nichtkonvergenz Zurücknahme oder Umtausch erfolgt, ist jedes Risiko ausgeschlossen.

Ulm a. D. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 1 Mk. Unterstützung als Ortsvereine vom Ortsverbandskassierer **Greiner, Pflanzengasse 17.**

Julius Treibler, Grimma
Kinderwagenfabrik sendet Katalog, auch Ersatzteile, Verdecke, Räder, Wagen-Modernisierung.

Worms. Durchreisende arbeiten Ortsvereine erhalten 75 Pfg. im Verbandslokal, „zum Rheintal“, Rheinfr. 4.

Der Arbeitsnachweis des süddeutschen Bezirks befindet sich **Ulm a. D., Reithardtstr. 14.** Die Vorstände der Ortsvereine werden dringend ersucht, offene Stellen oder arbeitslose Kollegen sofort nach hier zu melden; desgleichen die Adressen von denjenigen Mitgliedern des Ortsvereins, die außerhalb des Stadtbezirks wohnen oder arbeiten. **Die Bezirksleitung J. U. Varnholt.**